



Lübeck, 09.03.2016

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.110 - Personal- und Organisationservice

Bearbeitung: Annet Krohn (E-Mail: annet.krohn@luebeck.de Telefon: 122-1129)

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck vom 19.06.2003 in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 23.06.2015 und Änderung der Zuständigkeitsordnung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.03.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.04.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.04.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Die 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck vom 19.06.2003 wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.
- Die Änderung der Zuständigkeitsordnung in der als Anlage 2 beigefügten Fassung wird beschlossen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.300 – Bereich Recht: keine rechtlichen
Ergebnis: Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da der
Personenkreis nicht direkt betroffen ist.

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Mit der Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck erfolgt die Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 28.01.2016, TOP 5.12, Drucksache Nr. 3171.

Der § 12 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung (Einwohnerversammlung), wird dahingehend ergänzt, dass die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident gemäß § 16 b GO zur Erörterung

wichtiger Angelegenheiten der Gemeinde eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen kann, wobei dieses künftig mindestens einmal jährlich geschehen muss.

In der Zuständigkeitsordnung sind lediglich redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

In § 1 Abs. 1 Ziff. 1.1 erfolgt eine Ergänzung dahingehend, dass der Hauptausschuss über „eine Freigabe von Bau-, Dienst- oder Lieferleistungen“ entscheidet. Bei der letzten Anpassung der Zuständigkeitsordnung sind die Dienstleistungen (soweit nicht Gutachtaufträge) versehentlich entfallen.

In § 1 Abs. 1 Ziff. 1.3 muss aufgrund der redaktionellen Anpassung der Hauptsatzung im November 2015, der Verweis zur Hauptsatzung redaktionell angepasst werden (alt § 13; neu § 14).

Hierbei handelt es sich nicht um inhaltliche Änderungen.

Anlagen:

1. 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck Anlage 1
2. Änderung der Zuständigkeitsordnung Anlage 2

Bürgermeister Bernd Saxe